



## **Bürokratieabbau: Vermeidung unnötiger Dokumentationspflichten**

Die Dokumentationsflut ist Ausdruck einer großen Verunsicherung. Mithilfe schriftlicher Nachweise soll sichergestellt werden, dass Vorschriften eingehalten werden. Dabei wird in der Regel versäumt, eine Kosten-Nutzen-Abwägung durchzuführen. Bei dieser Abwägung ist auch zu berücksichtigen, dass der Verzicht seitens des Staates, mithilfe von Dokumentationspflichten eine möglichst 100% Einhaltung von Vorschriften zu erreichen, beim Normadressaten Kapazitäten für die Erfüllung von Kernaufgaben freisetzt.

1. Dokumentationen, die von der Verwaltung voraussichtlich gar nicht genutzt werden, weil sie personell nicht in der Lage ist, die Antworten zu verarbeiten oder die Inhalte keine Relevanz für Verwaltungsentscheidungen haben, sollten nicht verlangt werden.
2. Dokumentationen, die ausschließlich dazu dienen, der Verwaltung Arbeit abzunehmen, weil sie aus personellen Gründen nicht in der Lage ist, ihren Kontrollpflichten nachzukommen, können nicht auf Normadressaten verlagert werden.
3. Dokumentationen, die im Wesentlichen auf dem Misstrauen seitens des Staates beruhen, der Normadressat werde die Gesetze nicht befolgen und ihm dies erschweren sollen, sollten nicht verlangt werden.
4. Es ist sicherzustellen, dass jede Dokumentation in den Gesamtprozess eingebunden und für die Betroffenen leicht nachvollziehbar ist. Der Prozess sollte in einem elektrischen Workflow abgebildet werden.